

s (BauGB) in der Fassung 3), zuletzt geändert am sächsischen Gemeindeord-eite 229), zuletzt geän-Rat der Gemeinde/Stadt tzung beschlossen.

Graßhoff
Gemeinde-/Stadtdirektor

Stadt/Gemeinde hat in g am 28.09.1989 dem Bebauungsplanes und g zugestimmt und die Auslegung gemäß § 3 beschlossen. Ort und ffentlichen Auslegung 6.10.1989 ortsüblich t.

des Bebauungsplanes gründung haben vom bis 17.12.1989 s. 2 BauGB öffentlich

den 20. Jan. 1992
Graßhoff Siegel
ndirektor

~~Stadt/Gemeinde hat in am dem wurf des Bebauungs- r Begründung zuge- öffentliche Ausle- Einschränkung gem. atz 1, 2. Halbsatz sen. Ort und Dauer en Auslegung wurden ortsüblich bekannt-~~

des Bebauungsplanes ändigung haben vom s gem. B öffentlich ausge-

en
tedirektor

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungs- planes und der Begründung zuge- stimmt und die eingeschränkte Be- teiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.~~

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gege- ben.

den
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vor- gebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.03.1990 als Sat- zung (§ 10 BauGB) sowie die Begrün- dung beschlossen.

Lehre, den 20. Jan. 1992
gez. Graßhoff Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist der/dem ~~Landkreis Helmstedt~~ am 23.01.1992 gem § 11 BauGB angezeigt worden.

~~Die/Ber Landkreis Helmstedt hat am dem heiligen Tage (Az.: 692-27-54214-04-13) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/mit Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvor- schriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB)~~

Helmstedt, den 06.02.1992
Siegel *gez. Schlegel*
Bezirksregierung/Landkreis

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den am (Az.:) genannten Aufla- gen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.~~

~~Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.~~

Ort und Dauer der öffentlichen Aus- legung wurden am orts- üblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine ein- geschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis Gelegen- heit zur Stellungnahme gegeben.

den
Stadt/Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfah- rens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 19.2.1992 im Amts- blatt Nr. 13, f. d. LK Helmstedt bekanntge- macht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 19.2.92 in Kraft getreten.

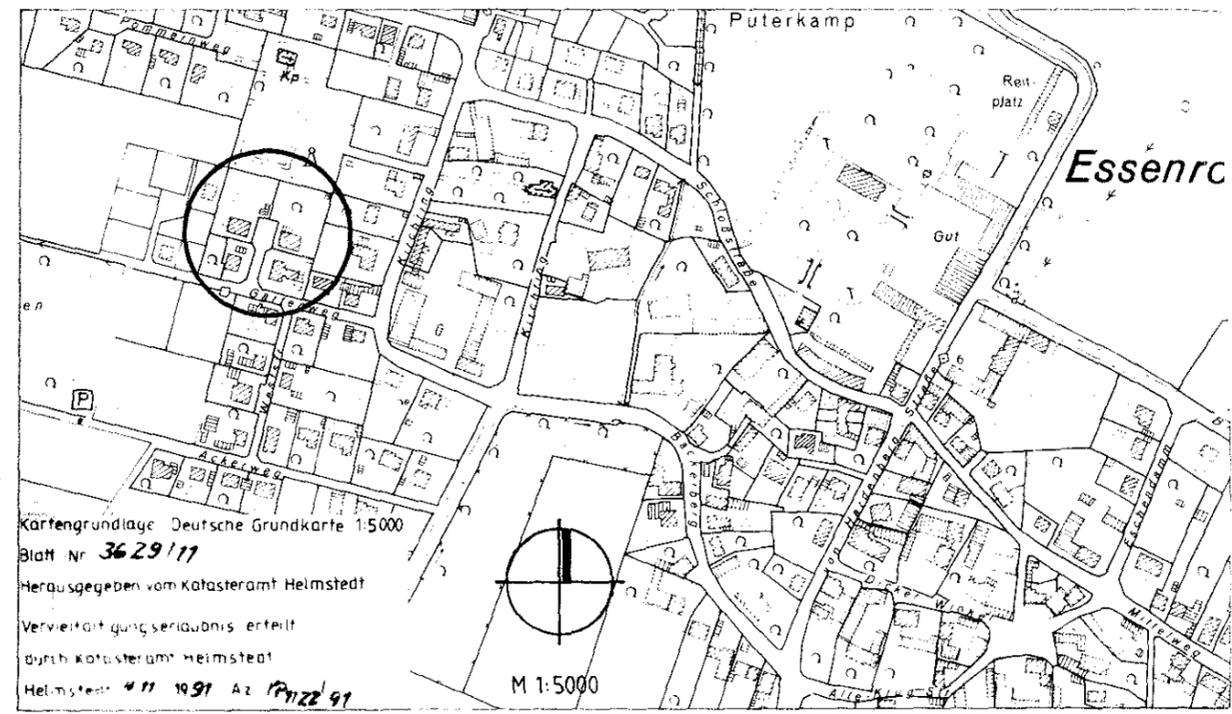
Lehre, den 9. März 1992
Stadt/Gemeindedirektor


Innerhalb eines Jahres nach krafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zu- standekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

den
Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

den
Stadt/Gemeindedirektor



Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Atts- fertigung / beglaubigten / einfachen / Abschrift / Ablichtung der/des B-Planes (Bezeichnung des Schriftstücks) übereinstimmt. Die Beglaubigung wird erteilt zur Vorlage bei

Lehre, den 9. März 1992
Der Gemeindedirektor


GEMEINDE LEHRE
ORTSTEIL ESSENRODE

AM FRIEDHOF NEUFASSUNG BEBAUUNGSPLAN

DIE AUFLAGEN/MASSGABEN DER ANZEIGENVERFO- GUNG SIND IN DIESER PLANFASSUNG ENTHALTEN
IN KRAFT GETRETENE PLANFASSUNG

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschweig

IG (PlanzV 81)

NUTZUNG

MEINE WOHNGEBIETE

NUTZUNG

ROSSFLACHENZAHL

FLACHENZAHL

DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

BAUGRENZEN

BAUWEISE

RENZE

UNG DER BAULICHEN ANLAGEN, Hauptgebäuderich-

SSENVERKEHRSFLACHEN

SSENBEGRENZUNGSLINIE

NTLICHE PARKFLACHE

TDREIECK, s textliche Festsetzung Ziff 1

SREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR WICKLUNG DER LANDSCHAFT

ENZUNG VON FLACHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN STRAUCHERN, s textliche Festsetzung Ziff 2

EN

ZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAU- PLANS "AM FRIEDHOF, NEUFASSUNG"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULASSIG:
 - a) STELLPLATZE UND GARAGEN
 - b) NEBENANLAGEN I. S. DES § 14 (1) BAUNVO, EINFRIEDUNGS- UND BEWUCHS MIT MEHR ALS 1 m HÖHE ÜBER STRASSENKRÖNEN: HIERVON AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENANSATZ NICHT UNTER 2,50 m.
- 2. ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) ZIFF. 25a + b BauGB. INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN" GILT FOLGENDES PFLANZGEBOT:
 - a) JE 1 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STRÄUCHARTIGES GEHÖLZ WIE FELDAHORN, HAINBUCH, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HASEL, PFAFFENHÜTCHEN ZU PFLANZEN. DIE GEHÖLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON MIND: 3 STÜCK JE ART ZU PFLANZEN. FÜR DIE GESAMTBEPFLANZUNGSFLÄCHE SIND MIND 3 VERSCHIEDENE ARTEN ZU PFLANZEN.
 - b) JE 20 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN BAUMARTIGES GEHÖLZ WIE EBERESCHE, BIRKE, VOGELKIRSCH, LINDE, ESCH, ZU PFLANZEN
 - c) DIE GEHÖLZE SIND ZU UNTERHALTEN UND GGF. DURCH NEUE ZU ERSETZEN.
 - ~~d) INNERHALB DER SCHUTZSTREIFEN DER HOCHSPANNUNGSFREILEITUNGEN IST EIN SICHERHEITSABSTAND VON 3 m ZWISCHEN DEN ANPFLANZUNGEN UND DEN UNTEREN LEITUNGSSEILEN BEI GRÖSSTEM DURCHHANG EINZUHALTEN. DIE GEHÖLZE SIND GGF. AUSZUÄSTEN ODER ZU ENTFERNEN.~~

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bauges der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGB1. I S. 29.09.1990 (BGB1. II S. 1 122), und des § 40 der nung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. dert am 27.03.1990, (Nds. GVBl. Seite 115) b

Lehre diesen Bebauungspla

Lehre, den 20. Jan. 91
gez. Winkler Siegel
Bürgermeister

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.09.1989 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.09.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehre, den 20. Jan. 1992
gez. Grabhoff Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 5. DEZ. 91). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 5. DEZ. 91
gez. Schlemmer Siegel
Katasteramt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 16061
3300 Braunschweig
Braunschweig, den 22.11.91
